

HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN

FAKULTÄT NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK

GESUNDHEITSCAMPUS GÖTTINGEN

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELORSTUDIENGANG THERAPIEWISSENSCHAFTEN,
STUDIENRICHTUNG LOGOPÄDIE UND PHYSIOTHERAPIE
(BESONDERER TEIL)

Der Fakultätsrat der Fakultät Naturwissenschaften und Technik hat am 25. Januar 2017 gemäß § 7 Absatz 3 NHG in Verbindung mit § 44 Absatz 1 NHG die nachfolgende Ordnung über den besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Therapiewissenschaften mit den Studienrichtungen Logopädie und Physiotherapie an der Fakultät Naturwissenschaften und Technik der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen für den Gesundheitscampus (i.Gr.) Göttingen beschlossen. Die Ordnung wurde am 13. März 2017 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30. Juni 2017.

Inhaltsübersicht

§ 23 Hochschulgrad.....	2
§ 24 Dauer und Gliederung des Studiums	2
§ 25 Prüfungsformen.....	3
§ 26 Modul Bachelorarbeit.....	5
§ 27 Inkrafttreten/Übergangsvorschriften	5

Anlagen

- Anlage 1: Bachelorurkunde
- Anlage 2: Inhalt und Umfang der berufsfachschulischen Ausbildung, die in die Module integriert wurde
- Anlage 3: Modulverlaufspläne dualer Studiengang Therapiewissenschaften mit den Studienrichtungen Logopädie und Physiotherapie

§ 23 Hochschulgrad

Mit dem Studienabschluss wird festgestellt, dass der/die Studierende die allgemeinen und berufsspezifischen Ausbildungsziele sowie die für die Berufspraxis notwendigen Kompetenzen gemäß der Studiengangskonzeption erlangt hat.

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen den Grad „Bachelor of Science“.

§ 24 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Therapiewissenschaften mit den Studienrichtungen Logopädie und Physiotherapie beträgt einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 8 Semester.
- (2) Das Studium ist als dualer ausbildungsintegrierender Studiengang angelegt. In das duale Studium ist die berufsfachschulische Ausbildung (1. bis 6.Semester) und deren erfolgreicher Abschluss in einem der zwei Berufe integriert.
- (3) Das duale Studiengangmodell verzahnt Inhalte und Umfang der berufsfachschulischen Ausbildung entsprechend der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die in Anlage 2 dargestellt sind, mit akademischer Lehre. Inhalt und Umfang der fachhochschulisch verantworteten Module sind in den Modulverlaufsplänen (Anlage 3) dargestellt.

Das duale Studiengangmodell schließt berufsfachschulischen Unterricht, integrierte Lehre und hochschulisch verantwortete Module ein. In Modulen mit integrierten Lehranteilen und hochschulisch verantworteten Modulen werden die fachspezifischen und berufspraktischen Inhalte der berufsfachschulischen Ausbildung vertieft und ergänzt. Über die berufsfachschulische Ausbildung hinausgehend dienen die Module der Vermittlung von Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld der Gesundheitsversorgung entsprechend Level 6 des deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Studierende des dualen Studiengangmodells sind in der Lage,

- wissenschaftliche Texte inhaltlich adäquat zu erfassen und textbezogen einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu begründen,
 - komplexe berufsspezifische Problemstellungen aus verschiedenen Perspektiven (Anwendung des bio-psycho-sozialen Modells) zu beschreiben, fachspezifische Befunde und angemessene Therapieansätze zu entwickeln,
 - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der drei Professionen zu beschreiben und auf Situationen interdisziplinärer Zusammenarbeit anzuwenden (Zielfindung, Therapiedurchführung, Dokumentation),
 - aktuelle gesundheitspolitische Themen und professionsbezogene Herausforderungen in der Versorgung kranker und behinderter Menschen zu benennen.
- (4) Der Studienabschnitt (Semester 7 bis 8) erweitert und vertieft berufsbezogen die Fähigkeiten zur selbstständigen und systematischen Analyse komplexer praxisrelevanter Problemstellungen. Es werden Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur

eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen des beruflichen Tätigkeitsfeldes des Gesundheitswesens vermittelt. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet (Level 6, DQR). Die wissenschaftsorientierte Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz werden anwendungsbezogen erweitert.

§ 25 Prüfungsformen

(1) Für diesen Studiengang werden folgende Prüfungsformen festgelegt:

1. Schriftliche Prüfungsleistungen:
Klausur
Hausarbeit
2. Mündliche Prüfungsleistung:
Mündliche Prüfung
3. In Lehrveranstaltungen integrierte Prüfungsleistungen wie z.B.:
Referat
Berufspraktische Übung
Projektarbeit
Exkursions-/Hospitationsbericht
Fallstudie
Empirisches Projekt
Portfolio
Praktische Übung
4. Prüfungsleistungen zur Praxisphase:
Praxis-/Projektbericht
5. Prüfungsleistung im Modul Bachelorarbeit:
Bachelorthesis und Bachelorkolloquium (BA)

(2) Besonderheiten der in Absatz 1 genannten Prüfungsformen:

1. Klausur:
In einer Klausur soll der/die zu Prüfende in einer zusammenhängenden Bearbeitungszeit nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den vorgegebenen Methoden ein Problem erkennen und Wege zu seiner Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit für die Prüfungsklausuren ist in den studiengangsspezifischen Anlagen (jeweils Anlage 1 des besonderen Teils) festgelegt.
2. Hausarbeit:
Eine Hausarbeit stellt die schriftliche Bearbeitung einer Fragestellung in einem festgelegten Zeitraum dar. Eine Hausarbeit erfordert eine selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Arbeitszusammenhang eines Moduls. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für die Aufgabenstellung Vorschläge zu machen.

3. **Mündliche Prüfung:**

Eine mündliche Prüfung kann als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung für bis zu vier Studierende gleichzeitig stattfinden. Sie wird von einer bzw. einem Prüfer/in und einer bzw. einem Protokoll führenden Prüfer/in verantwortlich durchgeführt. Für die Dauer des Bachelorkolloquiums gelten die besonderen Bestimmungen des § 10 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der oder dem Studierenden jeweils im Anschluss an diese bekannt zu geben. Im Protokoll sind wesentliche Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung festzuhalten. Es ist von den Prüfenden und den Beisitzenden zu unterschreiben und zur Prüfungsakte zu nehmen.
4. **Referat:**

Ein Referat umfasst gleichgewichtig

 - die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie eine anschließende Diskussion auf der Grundlage des Vortrages und der schriftlichen Ausarbeitung,
 - eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur allein oder in der Gruppe in einem festgelegten Zeitraum.

Das Referat kann auch in Form eines Zwischenrufs abgelegt werden. Ein Zwischenruf ist ein 10 bis 15 minütiger mündlicher Vortrag, der als Ergänzung zur vorherigen Seminarveranstaltung das Thema zu Beginn der Folgeveranstaltung um einen (kontroversen) Aspekt bereichert. Der Zwischenruf besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil.
5. **Berufspraktische Übung:**

Bei berufspraktischen Übungen soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er die betreffenden praktischen Kompetenzen sicher beherrscht.
6. **Projektarbeit:**

Eine Projektarbeit stellt die Bearbeitung einer praxisorientierten Fragestellung allein oder in der Gruppe in einem festgelegten Zeitraum dar.
7. **Exkursionsbericht/Hospitationsbericht:**

Ein Exkursionsbericht/Hospitationsbericht umfasst die Nachbereitung einer durchgeführten Exkursion/Hospitation. Dabei soll die Studentin oder der Student theoretische Inhalte mit den durch die Exkursion/Hospitation verdeutlichten Praxisinhalten verbinden.
8. **Fallstudie:**

Eine Fallstudie ist die Darstellung und Analyse eines Praxisproblems, das in Einzelarbeit oder in einer Gruppe zu lösen ist. Die Fallstudie kann als mündlicher Vortrag auf der Grundlage einer schriftlichen und/oder medialen Ausarbeitung erbracht werden.
9. **Empirisches Projekt:**

Ein empirisches Projekt umfasst

 - die Darlegung einer Untersuchungsfrage,
 - die Begründung der Wahl einer Erhebungs- und Auswertungsmethode,
 - eine Datenerhebung,
 - die Datenauswertung.

10. Portfolio:

Bei einem Portfolio handelt es sich um eine Sammlung ausgewählter Dokumente, die den Lernfortschritt und den aktuellen Leistungsstand der Studierenden zu ausgewählten Themenfeldern der Lehrveranstaltungen dokumentieren.

11. Praktische Übung:

Eine praktische Übung besteht in einer selbst zu entwickelnden oder zu planenden Interventions-, Präventions- oder Diagnosemaßnahme, die innerhalb oder außerhalb einer Lehrveranstaltung des entsprechenden Moduls durchgeführt wird. Realisieren die Studierenden ihre Maßnahme außerhalb, präsentieren sie die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung.

12. Praxis-/Projektbericht:

Ein Praxis-/Projektbericht soll erkennen lassen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, nach didaktisch-methodischer Anleitung Studium und Praxis miteinander zu verbinden. Er umfasst insbesondere:

- eine Auswertung der einschlägigen vorbereitenden Literatur,
- eine Beschreibung der Stelle, bei der die Praxisphase (z.B. Praktikum bzw. Projekt) absolviert wurde,
- eine Beschreibung der während der Praxisphase wahrgenommenen Aufgaben,
- eine Theorie geleitete Reflexion der in der Praxisphase gemachten Erfahrungen.

§ 26 Modul Bachelorarbeit

- (1) Im Modul Bachelorarbeit besteht die Prüfungsleistung aus Bachelorthesis und Kolloquium innerhalb eines Zeitfensters im Umfang von 12 Credits. Die Gewichtung von Thesis und Kolloquium für die Modulnote beträgt 3 zu 1.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis beträgt neun Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorthesis sind von der bzw. dem Erstprüfer/in so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorthesis eingehalten werden kann. Die Arbeit soll den Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Eine Änderung der Titelformulierung kann nur einmal und bis spätestens zur Mitte der regulären Bearbeitungszeit erfolgen. Die Bachelorthesis ist vierfach in Papierform und vierfach elektronisch (CD-ROM) einzureichen.

§ 27 Inkrafttreten/Übergangsvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Regelstudienbetrieb wird den Studierenden dieses Studiengangs für die Dauer der in dieser Ordnung vorgesehenen Regelstudienzeit für Vollzeitstudierende nach dieser Prüfungsordnung zuzüglich von vier weiteren Semestern gewährleistet.
- (3) Tritt eine neue Prüfungsordnungsversion in Kraft, werden die nach dieser Prüfungsordnung begonnenen Verfahren nach vier weiteren Semestern in die neue Ordnung überführt.

Anlage 1: Bachelorurkunde

Bachelorurkunde

Die HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Fakultät Naturwissenschaften und Technik
Gesundheitscampus Göttingen

verleiht mit dieser Urkunde

Frau geboren am	Martina Mustermann 0000 in XXXXX
den Hochschulgrad	Bachelor of Science abgekürzt B.Sc., nachdem sie/er die Abschlussprüfung im Studiengang Therapiewissenschaften - Fachrichtung XXXX bestanden hat.
Göttingen, den	00.00.0000

Prof.
Dekan/in

Prof.
Studiendekan/in

Anlage 2: Inhalt und Umfang der berufsfachschulischen Ausbildung

- b) Logopädie
gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrV) vom
01.10.1980, zuletzt geändert am 06.12.1994

Praktische Ausbildung		Theoretischer und praktischer Unterricht		
Inhalte	Stunden	Lehrinhalte	Stunden	
1. Hospitationen in Phoniatrie und Logopädie sowie anderen fachbezogenen Bereichen 2. Praxis der Logopädie 3. Praxis in Zusammenarbeit mit Angehörigen des therapeutischen Teams	340	1. Berufs-, Gesetzes- Staatsbürgerkunde	60	
		2. Anatomie und Physiologie	100	
	1.520 240	240	3. Pathologie	20
			4. Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	60
			5. Pädiatrie und Neuropädiatrie	80
			6. Kinder- und Jugendpsychiatrie	40
			7. Neurologie und Psychiatrie	60
			8. Kieferorthopädie, Kieferchirurgie	20
			9. Phoniatrie	120
			10. Aphasiologie	40
			11. Audiologie und Pädaudiologie	60
			12. Elektro- und Hörgeräteakustik	20
			13. Logopädie	480
			14. Phonetik/Linguistik	80
			15. Psychologie, klinische Psychologie	120
			16. Soziologie	40
			17. Pädagogik	60
			18. Sonderpädagogik	80
			19. Stimmbildung	100
			20. Sprecherziehung	100
Insgesamt	2.100	Insgesamt	1.740	

c) Physiotherapie
gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-AprV)
vom 06.12.1994

Praktische Ausbildung		Theoretischer und praktischer Unterricht	
Inhalte	Stunden	Lehrinhalte	Stunden
Praktische Ausbildung	1.600	1. Berufs-, Gesetzes- Staatskunde	40
		2. Anatomie	240
		3. Physiologie	140
		4. Allgemeine Krankheitslehre	30
		5. Spezielle Krankheitslehre	360
		6. Hygiene	30
		7. Erste Hilfe und Verbandtechnik	30
		8. Angewandte Physik und Biomechanik	40
		9. Sprache und Schrifttum	20
		10. Psychologie/Pädagogik/Soziologie	60
		11. Prävention und Rehabilitation	20
		12. Trainingslehre	40
		13. Bewegungslehre	60
		14. Bewegungserziehung	120
		15. Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken	100
		16. Krankengymnastische Behandlungstechniken	500
		17. Krankengymnastische Therapien	270
		18. Methodische Anwendung der Physiotherapie	700
		Zur Verteilung auf die Fächer 1 bis 18	100
Insgesamt	1.600	Insgesamt	2.900

Anlage 3: Modulverlaufspläne dualer Studiengang Therapiewissenschaften mit den Studienrichtungen Logopädie und Physiotherapie

A1. Modulplan Therapiewissenschaften Studienrichtung Logopädie

Modulblöcke	Entwurf Modultitel	Entwurf Modulaufbau								Summe CP
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	
professionelle und interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitswesen	Humanwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	6								6
	Professionen im Gesundheitswesen		6	3						9
	Interprofessional Collaboration				3		3		3	9
	Interprofessionelles Wahlmodul								6	6
Disziplinäre Perspektiven Logopädie	Sprach- und Sprechwissenschaftliche Grundlagen	3	3							6
	Bezugswissenschaften der Logopädie					3	3			6
	Theorie und Geschichte der Logopädie					3	3			6
	Der logopädische Prozess	6								6
Handlungsfelder Logopädie	Sprach-, Sprech- und orofaziale Muskelfunktionsstörungen bei Kindern und Jugendlichen	6	3							9
	Neurogene Sprach-, Sprech und Schluckstörungen			3	6					9
	Stimm- und Redeflussstörungen			3	3					6
	Sprach und Sprech- und Schluckstörungen bei komplexen Grunderkrankungen					3	3			6
	Logopädische Eltern- und Angehörigenberatung im biopsychosozialen Kontext			3	3					6
	Stimme, Sprechen und Kommunikation im Spannungsfeld Praxis und Wissenschaft							3	3	6
Methodisch-kontrolliertes Handeln in Therapie und Wissenschaft	Fachenglisch							6		6
	Evidenzbasierte Praxis							6	3	9
	Wissenschaftliches Arbeiten	3	3							6
	Bachelorarbeit								12	12
	Reflektierte Planungs- und Entscheidungsprozesse			3		3		3		9
	Gesundheitsförderung und Prävention							6		6
Praxishandeln Logopädie	praktische Logopädie 1 (Schwerpunkt: Sprach-, Sprech- und orofaziale Muskelfunktionsstörungen bei Kindern und Jugendlichen)		3	9						12
	praktische Logopädie 2 (Schwerpunkt: Stimm- und Redeflussstörungen)			3	9					12
	praktische Logopädie 3 (Schwerpunkt: neurogene Sprach-, Sprech und Schluckstörungen)				3	12				15
	praktische Logopädie 4 (alle Störungsbilder und praktisches Examen)						12			12
	Therapeutische Grundkompetenzen und Selbstreflexion	3	6							9
	Praxisreflexionen					3	3			6
	Summe CP									
		27	24	27	27	27	27	24	27	

 Interprofessionelle Schnittmengen (Medizin, Therapiewissenschaft, Pflege) ca. 15-21CP
 Interprofessionelle Schnittmengen (Logopädie/Physiotherapie/Pflege) ca. 36CP
 Gesamtanteil Interprofessionelle Schnittmengen ca. 57CP

A2. Modulplan Therapiewissenschaften Studienrichtung Physiotherapie

	Modulblöcke	Module Studienrichtung Physiotherapie	Semesterverlauf								Summe CP		
			1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester			
1	professionelle und interprofessionelle Perspektiven im Gesundheitswesen	1.1 Humanwissenschaftliche Grundlagen	6									6	
		1.2 Professionen im Gesundheitswesen		6	3							9	
		1.3 Interprofessional Collaboration				3			3		3	9	
		1.4 Interprofessionelles Wahlmodul									6	6	
2	Methodisch-kontrolliertes Handeln in Therapie und Wissenschaft	2.1 Wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen I	3	3								6	
		2.2 wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen II							6			6	
		2.3 Evidenzbasierte Praxis							6	3		9	
		2.4 Gesundheitsförderung und Prävention							6			6	
		2.5 Reflektierte Planungs- und Entscheidungsprozesse			3		3		3			9	
		2.6 Bachelorarbeit									12		12
3	Disziplinäre Perspektiven Physiotherapie	3.1 Bewegungswissenschaftliche Grundlagen	6	3								9	
		3.2 Physiotherapeutische Basis- und Fachkompetenzen I	6	3								9	
		3.3 Der physiotherapeutische Handlungsprozess	6	6								12	
		3.4 Physiotherapeutische Basis- und Fachkompetenzen II			3	3						6	
		3.5 Theorie und Geschichte der Physiotherapie					6					6	
4	Handlungsfelder Physiotherapie	4.1 menschliche Bewegung ermöglichen in der Prävention und Rehabilitation		6								6	
		4.2 menschliche Bewegung ermöglichen in der Akutversorgung			6							6	
		4.3 menschliche Bewegung ermöglichen in der Akutversorgung II				6						6	
		4.4 menschliche Bewegung ermöglichen in allen Anwendungsbereichen					3	3				6	
		4.5 menschliche Bewegung ermöglichen in besonderen Lebenslagen					3	3				6	
		4.6 Menschliche Bewegung im Spannungsfeld Praxis und Wissenschaft							3	3		6	
5	Praxishandeln Physiotherapie	5.1 praktische Physiotherapie I			12							12	
		5.2 praktische Physiotherapie II				15						15	
		5.3 praktische Physiotherapie III					12					12	
		5.4 praktische Physiotherapie IV						15				15	
	Summe CP				27	27	27	27	27	24	24	27	210